

## **UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften  
Institut für Indologie und Zentralasienwissenschaften

### **Studienordnung für das Nebenfach Indologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

**Vom 5. Juli 2001**

---

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 14. November 2000 folgende Studienordnung erlassen. (Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

#### **Inhaltsübersicht:**

#### **I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

#### **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

#### **III. Prüfungsvorleistungen**

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

#### **IV. Weitere Bestimmungen**

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten

#### **V. Anlage**

Studienablaufplan

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 das Studium des Nebenfaches Indologie im Studiengang Magister Artium am Institut für Indologie und Zentralasienwissenschaften der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Indologie kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

### § 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Erforderlich sind:

1. Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache bei Studienaufnahme durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung

2. Nachweis von einer weiteren modernen Fremdsprache spätestens bis zur  
Zwi  
sch  
enp  
rüf  
ung  
dur  
ch  
das  
Abitur  
zeug  
nis  
ode  
r  
dur  
ch  
ein  
e  
Fes  
tste  
llun  
gsp  
rüf

ung  
a n  
e i n  
e r  
U n i  
v e r  
s i t ä  
t  
b z  
w .  
e i n  
e r  
s t a  
a t l i  
c h e  
n  
o d e  
r  
s t a  
a t l i  
c h  
a n e  
r k a  
n n t  
e n  
B i l d  
u n  
g s -  
e i n  
r i c h  
t u n  
g  
z u  
e r b  
r i n  
g e n  
.

oder

Nachweis des Latinums spätestens bis zur Zwischenprüfung durch das Abiturzeugnis oder durch Ergänzungsprüfung gemäß Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 10. Juli 1998 an einem öffentlichen Gymnasium oder unter Kultushoheit an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung.

Die Einschreibbedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

**§ 3**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters/Sommersemesters aufgenommen werden.

#### **§ 4 Studienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt im Nebenfach neun Semester.

#### **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind hauptsächlich:

Vorlesungen	(V)
Seminare	(S)
Übungen	(Ü)
Exkursionen	(Ex)
Kolloquien	(K)
Praktika	(P)

Die Teilnahme an Forschungsprojekten und die Mitarbeit an studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

Im Laufe des Studiums muss an mindestens einer Exkursion teilgenommen werden.

#### **§ 6 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Indologie die erforderlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

#### **§ 7 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Indologie ist Aufgabe des Institutes. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl des Schwerpunktes.

Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

## **§ 8 Umfang des Studiums**

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 36 Semesterwochenstunden (SWS). Da das Erlernen des Sanskrits bzw. einer neuindischen Sprache in den ersten beiden Studienjahren besonders intensiven Unterricht erfordert, fallen von diesen 36 SWS insgesamt 22 ins Grundstudium. Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium erfordern hingegen intensivere Vor- und Nachbereitung, da den Studenten hier die eigenständige Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten des Studiums vermittelt werden soll. Deswegen fallen von den 36 SWS nur 14 ins Hauptstudium.

## **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

### **§ 9 Bereiche des Studiums**

Das Nebenfach Indologie setzt sich nach Wahl des Kandidaten aus zwei Bereichen zusammen:

- 1a. Alt- und mittelindische Sprachen
2. Differenzierte indologische Fachausbildung

oder

- 1b. Neuindische Sprachen
2. Differenzierte indologische Fachausbildung

Im Grund- und Hauptstudium sind Leistungsnachweise zu erbringen.

Im Grundstudium sind die Anteile der einzelnen Bereiche wie folgt verteilt:

- 18 SWS zu Bereich 1a bzw. 1b
- 4 SWS zu Bereich 2

Im Hauptstudium sind die Anteile der einzelnen Bereiche wie folgt verteilt:

- 8 SWS zu Bereich 1a bzw. 1b
- 6 SWS zu Bereich 2

## **§ 10 Aufbau des Studiums**

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung am Ende des Grundstudiums, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zur Fortführung im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

Semesterübergreifende Veranstaltungen zu Bereich 1a beginnen stets im Wintersemester, zu Bereich 1b stets im Sommersemester. Deswegen ist es empfehlenswert, den Studienbeginn auf den gewählten Bereich abzustimmen.

Entsprechend der Vereinbarung im Rahmen der Universitätspartnerschaft zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Universität Leipzig vom 11. Juli 1995 werden am Institut für Indologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erbrachte Studienleistungen anerkannt.

### (1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus den Bereichen 1a und 2 oder 1b und 2 zu belegen. Der Gesamtumfang beträgt 22 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Pflichtveranstaltungen (Pf.):

18 SWS zu Bereich 1a bzw. 1b  
4 SWS zu Bereich 2

Die Veranstaltungen des Bereichs 2 werden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Indologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt.

(Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.) sind aufgrund der anfänglich notwendigen hohen Stundenzahl im Sprachunterricht erst im Hauptstudium vorgesehen.)

### (2) Hauptstudium

Im Hauptstudium beträgt der Gesamtumfang 14 SWS. Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile:

		Pf.	Wpf.
Bereich 1a bzw. 1b	4		4 SWS
Bereich 2		4 SWS	2 SWS

### **III. Prüfungsvorleistungen**

#### **§ 11**

#### **Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Indologie sind zwei Leistungsnachweise wie folgt:

- a) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 1a bzw. 1b
- b) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 2

Ein Leistungsnachweis soll bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht werden. Studierende, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Weiterhin sind die im § 2 geforderten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

(2) Leistungsnachweise können gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung in Form:

- a) einer 120minütigen Klausur
- b) einer schriftlichen Hausarbeit

erworben werden. Die Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Veranstaltungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches. In der Regel kann der Leistungsnachweis nur dann durch eine Klausur erworben werden, wenn der Schwerpunkt der entsprechenden Veranstaltung auf der Vermittlung von Sprachkenntnissen liegt.

(3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet, können aber auf Wunsch des Studierenden benotet werden.

(4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

#### **§ 12**

#### **Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung sind folgende Leistungsnachweise:

- a) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 1a bzw. 1b
- b) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 2

Ferner ist der Teilnahmenachweis an mindestens einer Exkursion im Laufe des Studiums erforderlich.

(2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 bis 4.

## **IV. Weitere Bestimmungen**

### **§ 13 Studienangebot**

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

### **§ 14 Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

### **§ 15 Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 1998/1999 oder später ihr Studium des Nebenfaches Indologie im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

Für alle früher immatrikulierten Studenten besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann. Der Wechsel zu dieser Ordnung ist aktenkundig zu machen.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 17. Oktober 2000 und des Senates der Universität Leipzig vom 14. November 2000.

Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 22. Dezember 2000 (Az.: 2-7831-12/186-1) als angezeigt.

Sie tritt zum Wintersemester 1998/1999 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 5. Juli 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

## V. Anlage

### Studienablaufplan für das Nebenfach Indologie

(dieser Ablaufplan trägt empfehlenden Charakter)

#### Grundstudium

Sanskrit bzw. Hindi (ggf. eine andere neuindische Sprache)	18 SWS (Pf.)
Einführung in die Indologie	2 SWS (Pf.)
Eine der drei folgenden Veranstaltungen:	2 SWS (Pf.)
Einführung in den Buddhismus	
Einführung in den Hinduismus/Indische Philosophie	
Einführung in die Geschichte Indiens	22 SWS (Pf.)

---

#### Hauptstudium

	Pf.	Wpf.
Sanskrit (schwierigere und themenbezogenen Textlektüre) bzw. Hindi (oder ggf. eine andere neuindische Sprache)	4 SWS	4 SWS
Lehrveranstaltungen zu differenzierten indologischen Thematiken (darunter ggf. die verbleibenden zwei der drei folgenden Veranstaltungen:	4 SWS	2 SWS
Einführung in den Buddhismus		
Einführung in den Hinduismus		
Einführung in die Geschichte Indiens)		

---

**Anlage Nr. 74  
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig  
vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Indologie**

---

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr.11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 14. November 2000 folgende Anlage Nr. 74 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität für das Nebenfach Indologie erlassen:

**1. Fächerkombinationen**

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches Indologie nicht möglich mit dem Hauptfach Indologie.

**2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17:

- a) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 1a bzw. 1b
- b) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 2

Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung.

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

- a) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 1a bzw. 1b
- b) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 2

Ferner ist der Teilnahmenachweis an mindestens einer Exkursion im Laufe des Studiums erforderlich.

**3. Prüfungen**

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 3 u. 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Nebenfach Indologie zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

### 3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Indologie im Bereich 1a bzw. 1b aus einer 120minütigen Klausur, in der zusätzlich Fragen aus dem Bereich 2 zu beantworten sind. Der Kandidat muss mindestens vier Wochen vor der Prüfung mit dem Prüfer Rücksprache halten.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

### 3.3. Magisterprüfung (§ 23 und 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Indologie nach Wahl des Kandidaten aus einer 120minütigen Klausur im Bereich 1a bzw. 1b und aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Bereich 2, oder aus einer 120minütigen Klausur im Bereich 2 und aus einer 20-30minütigen mündlichen Prüfungsleistung im Bereich 1a bzw. 1b. Die mündliche Prüfungsleistung darf nicht bereits Gegenstand der Klausurarbeit gewesen sein. Findet im Bereich 1b, neuindische Sprachen, eine mündliche Prüfung statt, so ist diese teilweise in der gewählten Fremdsprache abzuhalten. Der Kandidat muss zu Beginn des Semesters, in dem die Magisterprüfung abgehalten wird, mit den Prüfern Rücksprache halten.

Diese Anlage Nr. 74 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Indologie tritt zum Wintersemester 1998/1999 in Kraft.

Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 22. Dezember 2000 (Az.:2-7831-12/186-1) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 5. Juli 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor